

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag
19. Wahlperiode

Drucksache 19/1463

(zu Drs. 19/1223)

09.01.18

**Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPS**

**Integrierte Modelle eines kontinuierlichen Deutschunterrichts
als Alternative zum Vorkursmodell?**

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 9. Januar 2018**

„Integrierte Modelle eines kontinuierlichen Deutschunterrichts als Alternative zum Vorkursmodell?“

(Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD vom 05.09.2017)

Die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die SPD hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Eines der am häufigsten benannte Probleme für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Deutschunterrichts ist, dass nach dem üblichen sechs- bzw. zwölfmonatigen Vorkurs sehr viele von ihnen noch nicht über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen, um am regulären Unterricht sinnvoll teilnehmen zu können. Wichtig ist, dass die Sprachförderung auch nach Beendigung des Vorkurses unterrichtsintegriert weitergeht.

Eine Beschulung in gesonderten Klassen ist dabei keineswegs alternativlos. Abweichend vom üblichen Vorkursmodell, wurden auch in Bremen bereits Erfahrungen mit einem Modell gesammelt, bei dem neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die keine Deutschkenntnisse haben, bereits vom ersten Schultag einer festen Regelklasse zugeordnet und dort mit der überwiegenden Anzahl ihrer Unterrichtsstunden beschult werden. Von Vorteil ist dabei auch, dass sie viel schneller Kontakt zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern finden, woraus wiederum weitere Sprachpraxis erwächst und damit eine Motivation, die deutsche Sprache als Alltags- und Unterrichtssprache zu erlernen. Auch kann hier unter Umständen bei unterschiedlichen Ausgangslagen besser auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die sechs- bzw. zwölfmonatigen Vorkurse für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (a) grundsätzlich, (b) in Bezug auf ihren Sprachlernerfolg und (c) in Bezug auf ihre soziale Integration in die Schule? Welche Unterschiede gibt es hierbei aus Sicht des Senats zwischen den Kursen in der Grundschule und den Kursen in den weiterführenden Schulen?
2. Wie bewertet der Senat pädagogische Konzepte, bei denen über die bisherigen sechs- bzw. zwölfmonatigen Vorkurse hinaus regelmäßig und kontinuierlich über einen längeren Zeitraum ein spezieller Sprachunterricht „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ stattfindet, der klassen- und jahrgangsübergreifend je nach Stand der Sprachkenntnisse gebildet und in dem jede Schülerin und jeder Schüler individuell gefördert wird?
3. An wie vielen Schulen gibt es derzeit DaZ-Unterricht, der nach Ablauf des Vorkurses angeboten wird, und in welchem Umfang pro Schülerin und Schüler? An wie vielen Schulen endet die DaZ-Förderung nach Ende des Vorkurses? Gibt es Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler im ersten Schuljahr ausschließlich im Vorkurs und darüber hinaus nicht in einer Regelklasse beschult werden? Wie viele Schulen sind dies und wie bewertet der Senat diese Praxis?
4. Wie bewertet der Senat Bestrebungen von Schulen im Land Bremen, alternative und flexiblere Modelle des Deutschunterrichts anstelle der üblichen Vorkurse umzusetzen?

zen, und an welchen Schulen werden solche Modelle bereits in welcher Form praktiziert?

5. Inwiefern überlegt der Senat, solche Modelle von Sprachförderung als Alternative zum bestehenden Vorkurssystem zu fördern und wie können Schulen, die diesen Weg gehen wollen, ggf. bei konkreten Schritten der Einführung unterstützt werden?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

In seiner Studie „Zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem“¹ erstellte das Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache 2015 eine Bestandsaufnahme über die schulorganisatorischen Modelle, wie neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen in den Bundesländern in Schulen aufgenommen werden. Auf dieser Grundlage wurden fünf Grundmodelle ausgemacht:

1. Submersives Modell: Unterricht von Anfang an in einer Regelklasse ohne eine spezifische Sprachförderung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler
2. Integratives Modell: Unterricht von Anfang an in einer Regelklasse kombiniert mit einer spezifischen Sprachförderung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler
3. Teilintegratives Modell: Spezifische Sprachförderung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im eigenen Klassenverband mit einer sukzessiven Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse
4. Paralleles Modell: Unterricht in allen Fächern in einer speziell eingerichteten (zeitlich befristeten) Klasse
5. Paralleles Modell mit Schulabschluss: Unterricht in allen Fächern in einer speziell eingerichteten Klasse bis zum Schulabschluss

Das in der bremischen Primar- und Sekundarstufe I vorwiegend umgesetzte Vorkursmodell ist das teilintegrative Modell².

¹ Massumi, Mona, von Dewitz, Nora, et al. (2015): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Köln: Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, Zentrum für LehrerInnenbildung, Arbeitsbereich Interkulturelle Bildungsforschung an der Universität zu Köln.

² Die Ausnahmen bilden die sog. abschlussorientierten Klassen (AO-Klassen), die für Schülerinnen und Schüler mit einem Seiteneinstieg in die Jahrgänge 9 und 10 eingerichtet wurden, sowie die Vorkurse mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung, die sich an die primären Analphabeten richten. Die beiden Fördermaßnahmen sind Beispiele eines parallelen Vorkursmodelles.

Eine eindeutige Empfehlung, welches Vorkursmodell am erfolgversprechendsten ist, kann der Fachliteratur auf der Grundlage der aktuellen noch begrenzten Erkenntnislage über die Wirksamkeit der unterschiedlichen Modelle nicht entnommen werden. Auch beim Vorliegen der entsprechenden Befunde wird ihre Generalisierung nur bedingt möglich sein, da sich die Umsetzung desselben Modells – durch die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort (Alter der Schülerinnen und Schüler, Grad ihrer Schulvorerfahrung, Einstellung und Ausbildung des Lehrpersonals, Ausstattung der Schule mit geeigneten Sprachfördermaterialien, Dauer des Aufenthaltes in Notaufnahmen oder Übergangwohnheimen fernab der späteren Residenz-Kommune, etc.) – von Schulstandort zu Schulstandort stark unterscheiden kann. Lediglich von dem submersiven Vorkursmodell, das eine sofortige Aufnahme in die Regelklasse vorsieht, ohne die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler bei ihrem Erwerb der deutschen Sprache spezifisch zu unterstützen, raten Experten vehement ab.

Einigkeit scheint bei der Formulierung der Hauptforderung an ein Eingliederungsmodell zu bestehen: Es soll den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern eine adäquate, d.h. an ihre individuellen Förderbedarfe angepasste Unterstützung bei ihrer Sprachentwicklung in der deutschen Sprache ermöglichen, um sie dadurch zu einer aktiven Partizipation am schulischen und gesellschaftlichen Leben in Deutschland zu befähigen. Der Weg zu diesem Ziel kann dabei von Modell zu Modell differieren. Da die Integrationsaufgabe den Kommunen obliegt, finden sich in vielen Bundesländern unterschiedliche Modelle. Im Land Bremen verfahren die beiden Kommunen zwar nach einem im Grundsatz gemeinsam verabredeten Modell, allerdings finden sich auch hier für die jeweilige Kommune passformige Lösungsansätze. Im Folgenden sind daher die Fragen in Bezug auf den derzeitigen Stand der Umsetzung getrennt für Bremen und Bremerhaven beantwortet worden.

Grundlage für die Beschulung von zugewanderten Schülerinnen und Schüler bieten die im Entwicklungsplan Migration und Bildung „Voneinander und miteinander lernen“ beschriebenen Grundsätze. Allerdings hat sich die Ausgangssituation seit 2014 massiv verändert. Vor diesem Hintergrund ist fortwährend zu prüfen, an welchen Stellen eine Weiterentwicklung des in der Stadt Bremen vorwiegend praktizierten teilintegrativen Modell sinnvoll ist, um möglichst viele zugewanderte Schülerinnen und Schüler eine ihren individuellen Voraussetzungen angepasste Sprachförderung zukommen zu lassen. In diesem Sinne wurden bereits im laufenden Jahr Ausnahmen vom teilintegrativen Modell durch zwei Maßnahmen geschaffen. Dies sind erstens Vorkurse mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung, die sich an die primären Analphabeten im Schulalter richten und zweitens sogenannte abschlussorientierte Klassen (AO-Klassen), die für Schülerinnen und Schüler mit einem Seiteneinstieg in die Jahrgänge 9 und 10 eingerichtet wurden. Einzelne Schulen, die integrativ beschulen, weisen zudem auf ihre positiven Erfahrungen mit diesem Modell hin. Schulen, die aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft bereits länger in ihrer Schulentwicklung Sprachförde-

rung als durchgängige Aufgabe definiert haben, können in diesem Rahmen auch neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern angemessene Sprachförderung zuteilwerden lassen. An Schulen mit einer auch langfristig hohen Zahl von Sprachanfängern kann das integrative Modell eine Alternative zu separaten Vorkursen sein.

Hinzu kommt jedoch, dass durch den steten Zufluss aus den neu eingerichteten Vorkursen die Aufnahmekapazitäten in den bestehenden Regelklassen an Bremer Schulen weitestgehend ausgeschöpft: Die Kapazitäten sind vor allem in den 3., 4., 7. und 8. Klassen gesättigt. An immer mehr Standorten überschreiten die realen Klassengrößen bereits um mehr als 10% die Regelfrequenzen. Denn die neu ankommenden Schülerinnen und Schüler verteilen sich auch ungleich über die Stadt. Verschärfend kommt hinzu, dass die bremischen Schulen über keine räumlichen Kapazitäten mehr verfügen, um durch eine Einrichtung von neuen Klassenverbänden der an manchen Standorten überfrequenten Situation entgegenzusteuern. Da die Zuweisung eines Regelklassenplatzes die Voraussetzung für die Aufnahme der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen ist, die vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, nämlich einer sehr hohen Anzahl neu zu integrierender Schülerinnen und Schüler in einzelnen Klassenstufen einzelner Schulen nicht mehr möglich ist, gerät das teilintegrative Modell in der Praxis an seine Grenzen.

Deshalb soll zukünftig standortbezogen und entlang einer größeren Differenzierung zwischen den verschiedenen Typen von Sprachanfängerinnen und -anfängern je nach schulischer Vorbildung unterschiedliche Beschulungsmodelle unterstützt werden. Damit soll den heterogenen Ausgangslagen der zugewanderten Schülerinnen und Schüler einerseits aber auch der aufnehmenden Schulen andererseits stärker entsprochen werden. Die unterschiedlichen Maßnahmen sollen jeweils auf ihre Wirkung hin erfasst werden.

Neben dem integrativen und teilintegrativen Ansatz sollen in einer begrenzten Anzahl von Fällen und bei klar definierten Zielgruppen auch sogenannte Kooperationsklassen ermöglicht werden, in denen neben der Sprachförderung auch Förderung im Fachunterricht erfolgt. Die Schülerinnen und Schüler können maximal zwei Jahre in diesen Klassen verbleiben. Ein vorzeitiger Ausstieg und Übergang in eine Regelklasse sind bei guten Lernfortschritten möglich. Die Kooperation mit den Regelklassen und die soziale Bezugnahme finden über gemeinsame – auch unterrichtsbezogene – Aktivitäten, projektbezogene Zusammenarbeit als auch peer-to-peer-Modelle statt.

Zu Frage 1:

Wie bewertet der Senat die sechs- bzw. zwölfmonatigen Vorkurse für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (a) grundsätzlich, (b) in Bezug auf ihren Sprachlernerfolg und (c) in Bezug auf ihre soziale Integration in die Schule? Welche Unterschiede gibt es hierbei aus Sicht des Senats zwischen den Kursen in der Grundschule und den Kursen in den weiterführenden Schulen?

Die Zielsetzung der 6- bzw. 12-monatigen Sprachförderung im Rahmen des bremischen Vorkurses ist die Vorbereitung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen auf den Übergang in die Regelklasse, indem ihnen die grundlegenden Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt werden. Dies leisten die in der Primar- und Sekundarstufe I eingerichteten Vorkurse.

Dem Grad der Sprachkompetenz, die in dem o.g. Zeitraum in einer für die Vorkursteilnehmenden fremden Sprache erreicht werden kann, sind jedoch spracherwerbsbedingte Grenzen gesetzt. Diese sind mit den Gesetzmäßigkeiten des Spracherwerbsprozesses³ zu erklären und sagen nicht zwingend etwas über die Qualität des Vorkursunterrichts oder über den Lernerfolg der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers aus. Auch Schülerinnen und Schüler, die über die den Spracherwerb sehr begünstigenden Eigenschaften wie hohe Lernmotivation, schnelle Auffassungsgabe und ein gutes Gedächtnis verfügen, können während ihres Spracherwerbs den Einflussfaktor Zeit nicht unberücksichtigt lassen und benötigen für den Ausbau fortgeschrittener Sprachkompetenzen eine längere konzentrierte Sprachförderungs- und Sprachkontaktdauer. Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarfe zu Beginn des Vorkurses so groß sind (z.B. durch eine lückenhafte oder sogar komplett fehlende schulische Vorerfahrung), dass die reguläre Vorkursdauer nicht ausreicht, um sie auf den Übergang in die Regelklasse vorzubereiten, haben die Möglichkeit, die Vorkursdauer verlängern zu lassen. Die Vorkursleitung stellt in dem Fall einen formlosen Antrag mit einer kurzen Begründung bei der Senatorin für Kinder und Bildung.

Der Unterschied zwischen den Oberschulen und den Grundschulen besteht in dem Zusammenhang vor allem darin, dass der Übergang aus dem Vorkurs in die Regelklasse den Grundschulkindern in der Regel leichter gelingt als den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I, in der der Seiteneinstieg mit jedem höheren Jahrgang entsprechend schwieriger wird. Die Unterrichtsinhalte und die für ihre Vermittlung verwandte anspruchsvolle Bildungs- und Fachsprache stellen die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I vor große sprachliche Hürden, auf die der zeitlich begrenzte Vorkurs nur ungenügend vorbereiten kann. Schülerinnen und Schüler, die erst im Laufe des 9. bzw. des 10. Jahrgangs in das deutsche Schulsystem einsteigen, schaffen in der Regel den Übergang in

³ Sog. Erwerbssequenzen müssen in einer bestimmten Reihenfolge absolviert werden.

die Regelklasse nicht. Hier zeigt sich eine spezifische Sprachförderung der Zielgruppe in einem eigenen Klassenverband als zielführend. In der Stadtgemeinde Bremerhaven erfolgt dies nach dem parallelen Modell, in der Stadtgemeinde Bremen nach dem parallelen Modell mit Abschluss (s.o.: Grundmodelle)

Eine Verlängerung der Vorkursdauer für alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist dabei keine sinnvolle Alternative. Gerade für Jugendliche ist der authentische Gebrauch einer Fremdsprache (z.B. im Fachunterricht, in Gesprächen mit ihren Altersgleichen etc.) motivierender als der Besuch eines Sprachkurses. Die Voraussetzung für eine selbstwirksame Weiterentwicklung der Sprachkenntnisse ist jedoch das Vorhandensein grundlegender Kenntnisse der deutschen Sprache, die in einem Vorkurs vermittelt werden.

Zu Frage 2:

Wie bewertet der Senat pädagogische Konzepte, bei denen über die bisherigen sechs- bzw. zwölfmonatigen Vorkurse hinaus regelmäßig und kontinuierlich über einen längeren Zeitraum ein spezieller Sprachunterricht „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ stattfindet, der klassen- und jahrgangsübergreifend je nach Stand der Sprachkenntnisse gebildet und in dem jede Schülerin und jeder Schüler individuell gefördert wird?

In der Stadtgemeinde Bremen:

In Anbetracht der Zielsetzung des Vorkurses und des Grades sprachlicher Kompetenzen, der während der Vorkursdauer aus spracherwerbsbedingten Gründen erreicht werden kann, stellen didaktische Konzepte zur Anschlussförderung der ehemaligen Vorkursschülerinnen und Vorkursschüler an den weiterführenden Schulen bereits nach der jetzigen Konzeption eine zweite wichtige Säule der Sprachförderung dieser Zielgruppe dar.

In Abgrenzung zur Sprachförderarbeit während des Vorkurses, die die Vermittlung der grundlegenden Kompetenzen in der deutschen Sprache im Fokus hat, liegt der Schwerpunkt der Angebote der Anschlussförderung nach dem Vorkursbesuch auf der Heranführung dieser Zielgruppe an die Beherrschung der Fach- und Bildungssprache. In diesem Schritt sollen die Schülerinnen und Schüler neben der Teilnahme am regulären Fachunterricht spezifische vertiefende Sprachförderung erhalten, um ihre Sprachkompetenzen um diese beiden für den Schulerfolg relevanten Sprachbereiche sukzessiv zu ergänzen. Die dafür benötigten Ressourcen in Form von zusätzlichen Sprachförderstunden werden in der Antwort auf Frage 3 näher erläutert.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven:

Bei einigen Schülerinnen und Schülern besteht nach der Beendigung des Vorkurses weiterhin Förderbedarf in der deutschen Sprache. Besonders förderbedürftig sind dabei Schülerinnen und Schüler ohne schulische Vorerfahrung, die in ihrem Herkunftsland nicht alphabetisiert wurden (sog. primäre Analphabeten). In der Regel schaffen diese Schülerinnen und Schüler den nach der regulären Vorkursdauer vorgesehenen Übergang ins Regelsystem nur mit weiterer zusätzlicher Sprachförderung. Für diese Zielgruppe bieten die kompensatorischen Angebote im Rahmen der Anschlussförderung die Möglichkeit, den bestehenden Förderbedarfen entsprechend zu begegnen.

Zu Frage 3:

An wie vielen Schulen gibt es derzeit DaZ-Unterricht, der nach Ablauf des Vorkurses angeboten wird, und in welchem Umfang pro Schülerin und Schüler? An wie vielen Schulen endet die DaZ-Förderung nach Ende des Vorkurses? Gibt es Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler im ersten Schuljahr ausschließlich im Vorkurs und darüber hinaus nicht in einer Regelklasse beschult werden? Wie viele Schulen sind dies und wie bewertet der Senat diese Praxis?

In der Stadtgemeinde Bremen:

Nach der Beendigung des Vorkurses werden sowohl die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler der Primarstufe als auch die der Sekundarstufe I weiterhin in ihrer Entwicklung in der deutschen Sprache gefördert. In keiner dieser Bildungsetappen endet die Sprachförderung mit dem Ende des Vorkurses. Die sich nach dem Vorkursbesuch anschließende Sprachförderung sieht in der jeweiligen Bildungsetappe wie folgt aus:

- Die Schülerinnen und Schüler, die einen Vorkurs im Primarbereich besuchten, werden nach der Beendigung des Vorkurses im Rahmen des schuleigenen Sprachförderkonzepts in ihrer Sprachentwicklung weiterhin gefördert. In den Grundschulen gibt es für sie die Möglichkeit von der unterrichtsintegrierten Sprachförderung in den sog. Sprachförderbändern⁴ zu profitieren oder an der additiven Förderung der deutschen Sprache in kleinen Sprachfördergruppen teilzunehmen.
- Jedem Schulstandort der Sekundarstufe I, der einen Vorkurs anbietet, steht eine zusätzliche Ressource für die Anschlussförderung der ehemaligen Vorkursschülerinnen und Vorkursschüler zur Verfügung. Die Zuweisung in Höhe von 10 Unterrichtsw-

⁴ Sprachförderbänder sind Förder- und Förderangebote einer Schule, die zu einem bestimmten Zeitpunkt im Wochenplan für alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs gleichzeitig stattfinden. Die Stammklassen werden dabei aufgelöst und die Kinder ihren Bedarfen bzw. Begabungen nach in klassenübergreifende Gruppen aufgeteilt.

chenstunden erfolgt pro Schulstandort. Die zusätzlichen Stunden werden den betreffenden Schulen zur Verfügung gestellt mit der Maßgabe, diese für die kontinuierliche Förderung der ehemaligen Vorkursschülerinnen und Vorkursschüler in der Entwicklung ihrer Deutschkenntnisse, insbesondere der anspruchsvolleren Bildungs- und Fachsprache, nach der Beendigung des Vorkurses zu verwenden.

In den Grundschulen werden alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in einem Vorkurs und parallel dazu – mit dem sukzessiven Fortschritt ihrer Sprachentwicklung in der deutschen Sprache – in einer Regelklasse beschult.

Im Bereich der Sekundarstufe I gibt es 39 Schulen, die zum 1. August 2017 in einigen Jahrgängen über keine zusätzlichen Regelklassenplätze verfügen. Die für die Vorkursteilnehmenden vorgesehene parallele Integration in den Regelunterricht kann in den betreffenden Schulen dadurch nicht im ausreichenden Maße erfolgen. Eine erforderliche Ausweitung der Regelkapazitäten wird derzeit erarbeitet. Hierfür kommt in Absprache mit den betreffenden Schulen die sog. Überkapazitätsregelung⁵ zur Anwendung, die eine parallele Integration wieder ermöglichen wird, ohne dass die bestehenden Klassenverbände geteilt werden müssen.

Die Tatsache, dass der Anspruch der Vorkursschülerinnen und Vorkursschüler auf einen Regelklassenplatz derzeit nicht überall erfüllt werden kann, ist unbefriedigend. Um das integrative Modell den neu zugewanderten Vorkursschülerinnen und Vorkursschüler weiterhin anbieten zu können, werden bei der Senatorin für Kinder und Bildung weitere Lösungen entwickelt, die eine bedarfsorientierte Anpassung der Platzkapazitäten im Sekundarstufe I an die steigenden Zahlen der neu zugewanderten Schülerin und Schüler ermöglichen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven:

Nach der Beendigung des Vorkurses und dem Übergang in die Regelklasse werden die ehemaligen Vorkursschülerinnen und Vorkursschüler weiterhin in der deutschen Sprache gefördert. Der Umfang der Sprachförderung nach dem Übergang in die Regelklasse ist entsprechend geringer als während des Vorkursbesuchs.

Es gibt in der Gemeinde Bremerhaven keine Schulstandorte, an denen die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in ihrem ersten Jahr in Deutschland ausschließlich in einem Vorkurs beschult werden. Sie werden möglichst frühzeitig einer Regelklasse zugewiesen. Den Zeitpunkt der ersten Teilnahme am Unterricht der Regelklasse bestimmt der sprachliche Fortschritt der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers.

⁵ Die sog. Überkapazitätsregelung erlaubt die vorgesehene Klassenfrequenz um max. 10% zu überschreiten.

Zu Frage 4:

Wie bewertet der Senat Bestrebungen von Schulen im Land Bremen, alternative und flexiblere Modelle des Deutschunterrichts anstelle der üblichen Vorkurse umzusetzen, und an welchen Schulen werden solche Modelle bereits in welcher Form praktiziert?

In der Stadtgemeinde Bremen:

Wenn eine Schule eigeninitiativ den Wunsch vorbringt, ein von dem regulären Bremer Vorkursmodell abweichendes Modell der Eingliederung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler umsetzen zu wollen, wird hierauf seitens der Senatorin Kinder und Bildung offen und flexibel reagiert. Im ersten Schritt stellt die Schule der Behörde das von ihr präferierte Vorkursmodell vor und begründet ihren Wunsch nach Umsetzung eines alternativen Modells. In einem anschließenden gemeinsamen Sondierungsgespräch werden die Vor- und Nachteile des gewünschten Vorkursmodells besprochen und hinsichtlich der sprachdidaktischen Eignung und der schulorganisatorischen Umsetzung bewertet. Hält das vorgestellte Modell der fachlichen Bewertung stand, entspricht es den Mindestanforderungen an einen Vorkurs (z.B. hinsichtlich des Stundenumfangs, Gruppengröße, Qualifikation der Vorkursleitung etc.), sowie berücksichtigt es die Förderbedarfe der Zielgruppe an diesem Standort und sind dafür personelle und finanzielle Ressourcen vorhanden, erhält die Schule eine Zustimmung der Bildungsbehörde für die Umsetzung des von ihr gewünschten Modells.

Derzeit werden an zwei Grundschul- und einem Oberschulstandort alternative Vorkursmodelle umgesetzt:

- Das Modell der Grundschulen Mahndorf und Oderstraße weicht dahingehend von dem regulären Bremer Vorkursmodell ab, dass die 20 Unterrichtswochenstunden, die einem Grundschulvorkurs ein halbes Jahr lang zur Verfügung stehen, auf ein ganzes Schuljahr bei einer gleichzeitigen Halbierung der Unterrichtswochenstunden ausgeweitet werden. Die Sprachförderung im Rahmen des Vorkurses dauert an den beiden Grundschulen folglich ein Jahr lang mit 10 Unterrichtswochenstunden.
- Im Bereich der Sekundarstufe I ist es die Neue Oberschule Gröpelingen (NOG), die ihre neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen abweichend von dem regulären Bremer Vorkursmodell beschult. An der NOG nehmen die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler von Anfang an am Unterricht ihrer Regelklasse teil. Die spezifische Sprachförderung in der deutschen Sprache bekommen sie täglich vor dem Beginn ihres Unterrichts in der Regelklasse (in der 0. bzw. 1. Unterrichtsstunde), so dass sie im Unterricht ihrer Regelklasse nicht fehlen müssen. Grundlegend ist dabei die enge Vernetzung und Abstimmung der DaZ-Lehrkräfte mit den Lehrkräften in den jeweiligen Klassen, was generell zu

einem veränderten Umgang mit den Herausforderungen der Zuwanderung führt. Zusätzlich wird den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern eine individuelle Begleitung – nach dem sog. Buddy-Prinzip (eng. „Kumpel“) – während des Unterrichts zur Seite gestellt. Dabei begleitet eine Mitschülerin oder ein Mitschüler eine neu eingegliederte Schülerin/einen bzw. einen neu eingegliederten Schüler während des Unterrichts individuell und gibt bei Bedarf sprachliche Hilfestellungen bzw. erläutert Arbeitsanweisungen, Aufgaben etc.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven:

An den meisten Bremerhavener Grundschulen findet die Sprachförderung im Rahmen des Vorkurses – abweichend von dem regulären Vorkursmodell – ein Jahr lang mit 10 Unterrichtswochenstunden statt.

In der Sekundarstufe I wird der Jahrgang 5 nach einem integrativen Vorkursmodell beschult. Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler dieses Jahrgangs werden von Anfang an in einer Regelklasse beschult und bekommen zusätzlich eine spezifische Sprachförderung. Sie besuchen keinen Vorkurs. Hier wird somit das integrativen Modell erfolgreich praktiziert und kann als Vorbild für andere Schulen fungieren.

Zu Frage 5:

Inwiefern überlegt der Senat, solche Modelle von Sprachförderung als Alternative zum bestehenden Vorkurssystem zu fördern und wie können Schulen, die diesen Weg gehen wollen, ggf. bei konkreten Schritten der Einführung unterstützt werden?

In der Stadtgemeinde Bremen:

Wie bereits erwähnt, liegen derzeit noch keine ausreichenden wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Wirksamkeit der einzelnen Vorkursmodelle vor. Bei der Entscheidung, welches Vorkursmodell an der jeweiligen Schule umgesetzt wird und ob das bisherige Modell ggf. gegen ein alternatives Modell ausgetauscht werden soll, weil es z.B. den Bedarfen der Zielgruppe oder den Gegebenheiten vor Ort nicht (mehr) entspricht, wird der Schule ein ausreichender Handlungsfreiraum zugestanden. Wie der Antwort auf Frage 4 entnommen werden kann, steht die Senatorin für Kinder und Bildung den Wünschen der Schulen nach der Umsetzung eines alternativen Vorkursmodells offen gegenüber, sofern die präferierten Modelle die oben genannten Anforderungen (s. die Antwort auf Frage 4) erfüllen. Damit einher geht für Schulen jedoch auch die Herausforderung, eigene Konzepte zu entwickeln und schulorganisatorische Rahmenbedingungen zu entwerfen. Dazu könnte bei Bedarf eine entsprechende Unterstützung in Form von Fortbildungsreihen/Workshops durch das Landesinstitut für Schule angeboten werden. Um passgenaue Angebote auf der Basis der unter-

schiedlichen Unterstützungsbedarfe neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler zu entwickeln ist – mindestens für den Bereich der Sekundarstufe 1 – eine Eingangsdagnostik zu etablieren. Schülerinnen und Schüler, die in ihren Heimatländern nur gering und gar nicht beschult wurden, haben andere Unterstützungsbedarfe als Schülerinnen und Schüler mit besseren schulischen Vorerfahrungen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven:

Die Förderung alternativer Vorkursmodelle ist in der Gemeinde Bremerhaven derzeit nicht angedacht.